

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKO10 T.2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/033/2015

Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V. „Hort Engelstraße - hier: Mietkostenbezuschung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für den Hort Engelstraße des Vereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ wird ein Mietkostenzuschuss nach der aktuell geltenden Regelung ab 01.05.2015 gewährt. Bei in Kraft-treten einer Neuregelung wird der Mietkostenzuschuss entsprechend angepasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Trägervereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ für den Betrieb eines Kinderhortes mit 24 Plätzen in der Engelstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mietkostenbezuschung gemäß der Richtlinie vom 23.05.2007 in Höhe von 60% der förder-fähigen Miete. Bei Änderung der Mietkosten-Richtlinien wird die Zuschusshöhe entsprechend angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Trägerverein „Kindertagesstätten als Ort der ganzen Familie e.V.“ hat Räumlichkeiten in der ehemaligen Metzgerei Vierzigmann angemietet, die ein privater Bauträger ohne staatliche und städtische Investitionskostenzuschüsse entsprechend der baulichen Vorgaben für Kinder-tageseinrichtungen umgebaut hat.

Der Bedarf für einen Hort ist in der Innenstadt gegeben. Die Jugendhilfeplanung führt dazu aus: Die Einrichtung liegt im Gebiet des Grundschulsprengels der Loschgeschule. Diese wird im Schuljahr 2014/15 von 322 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen eins bis vier besucht. Für diese stehen innerhalb des Sprengels insgesamt 251 Betreuungsplätze in Kin-dertageseinrichtungen und schulischer Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Ver-sorgungsquote von 78%. Die Anzahl der Betreuungsplätze im Sprengel wurde in den vergan-gen Jahren deutlich erweitert, konnte jedoch bislang mit der Geschwindigkeit des wachsen-den Bedarfs vor Ort nicht Schritt halten. In der Vergangenheit lagen der Jugendhilfeplanung immer wieder Nachrichten über einen ungedeckten Bedarf vor Ort vor. Auch wenn mittelfristig von einem Rückgang der Schülerzahlen an der Loschgeschule ausgegangen werden muss, ist zur Deckung des aktuell vorliegenden Bedarfs eine Erhöhung der Platzzahlen angemessen. Aus diesem Grund ist die der Hort in der Engelstraße aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Einrichtung ist am 16.02.2015 in Betrieb gegangen. Sie erfüllt die Fördervoraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung (Art. 19 BayKiBiG) und hat damit Anspruch auf die staatliche und städtische Betriebskostenbezuschung. Für eine Hortgruppe werden im Durchschnitt rd. 85.000,- € Betriebskostenbezuschung veranschlagt, wobei 50 % durch den Freistaat refinanziert werden. Der Mietkostenzuschuss richtet sich nach der Richtlinie vom 23.05.2007 in Höhe von 60% der förderfähigen Miete.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	rd. 85.000,00 €	bei Sachkonto:
	jährlich f. Betriebskosten	
	rd. 10.000,00 €	
	jährlich f. Mietkosten	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	rd. 42.500,00 €	bei Sachkonto:
	jährlich f. Betriebskosten	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

Für den Hort Engelstraße des Vereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ wird ein Mietkostenzuschuss nach der aktuell geltenden Regelung ab 01.05.2015 gewährt. Bei in Kraft-treten einer Neuregelung wird der Mietkostenzuschuss entsprechend angepasst.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. i. V. Höllerer
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

Für den Hort Engelstraße des Vereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ wird ein Mietkostenzuschuss nach der aktuell geltenden Regelung ab 01.05.2015 gewährt. Bei in Kraft-treten einer Neuregelung wird der Mietkostenzuschuss entsprechend angepasst.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. i. V. Steinert-Neuwirth
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang